

Mobile Tierbetreuung mit Herz

Gassi Service Vertrag

Zwischen

der Mobile Tierbetreuung mit Herz (*nachfolgend Auftragnehmer oder MTB*)

und

dem Tierbesitzer/-halter (*nachfolgend Auftraggeber oder Tierhalter*)

Name, Vorname _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefonnr. Festnetz _____ Mobil _____
Emailadresse _____

wird folgender Gassi Service Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist das Gassi-Gehen des Hundes / der Hündin (im Folgenden nur: der Hund) des Tierbesitzers durch die Betreuungsperson.

Diese umfasst das Abholen, ggfs. Transport mit einem Pkw, das Ausführen nach Ermessen der Betreuungsperson und das Zurückbringen des Hundes in die Räumlichkeiten des Tierbesitzers. Die Betreuungsperson ist bestrebt den Hund in einen möglichst entspannten Allgemeinzustand zu versetzen und verpflichtet sich hierfür alle ihre Kenntnisse und Fertigkeiten einzusetzen.

(1) Angaben zum Hund

Name: _____ Rasse: _____

Fellfarbe: _____ Alter: _____

Steuernummer: _____

Chip/Tattoo Nummer: _____ Registriert: _____

Tasso-Nr.: _____ Gemeldet wo: _____

Tierhalterhaftpflichtversicherung (gem. §833 BGB) Nr.: _____

Versicherung: _____

	Rüde	Hündin
Kastriert:	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	Kastriert: <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
Hormonchip:	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	Letztes Mal läufig am: _____
		Letztes Wurfdatum: _____



Mobile Tierbetreuung mit Herz

(2) Eigenschaften des Hundes

Hund darf abgeleint werden: ja / nein

Nahrungsmittelallergie: ja / nein; wenn ja, welche: _____

Mein Hund reagiert auf / mag nicht: Jogger Radfahrer Kinder Rüden
 Hündinnen Katzen Pferde Wild

Jagdtrieb: ja / nein

Probleme beim Autofahren: ja / nein; wenn ja, welche: _____

(3) Fütterung:

Ist eine Fütterung nach den Gassi Gängen gewünscht: ja / nein

Wenn ja, was / wieviel / wie oft: _____

(4) Checkliste Ausrüstung / Gegenstände / etc.:

- Leine, Geschirr, Halsband Transportbox, Hundegurt Spielzeug
 Impfpass oder Heimtierausweis blau Leckerli bei Bedarf Handtuch
 Tierhalterhaftpflichtnachweis

§2 Dauer und Zeitraum des Vertrages

(1) Der Gassi-Service wird abgeschlossen für den Zeitraum

vom _____ bis zum _____
(Datum) (Datum)

(2) Zeitraum der Gassi Gänge:

Zeitraum	Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Morgens						
Mittags						
Abends						

Gassi-Geh-Dauer (Regel): 45 Minuten 60 Minuten _____ Minuten

Wochenende (nach Absprache): _____

Feiertage (nach Absprache): _____

Sonstige Vereinbarungen: _____



Mobile Tierbetreuung mit Herz

§3 Betreuungsgeld

_____ mal 45 Minuten _____ Euro.

_____ mal 60 Minuten _____ Euro.

_____ Mal _____ Minuten _____ Euro.

Sonstige Leistungen _____ Euro.

_____ Mal _____ km _____ Euro.

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt inkl. Fahrtkosten beträgt _____ Euro.

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt ist vom Tierbesitzer vorab bis spätestens einen Tag vor Betreuungsbeginn auf das Bankkonto beim Auftragnehmer eingehend zu überweisen.

Nach Absprache kann dieser Betrag auch in Bar zum Betreuungsbeginn dem Auftragnehmer übergeben bzw. am Einsatzort hinterlegt werden.

Umfasst der Betreuungszeitraum mehrere zusammenhängende Wochen, so kann das Entgelt auch jeweils wöchentlich im Voraus oder spätestens am ersten Wochentag einer Woche in bar bezahlt werden.

Bei jeder geleisteten Zahlung, jedoch spätestens zum Ende der Betreuungszeit erhält der Tierbesitzer eine Rechnung / Quittung über das tatsächliche Betreuungsentgelt.

Geleistete Vorauszahlungen werden am Ende der Betreuungszeit entsprechend angerechnet / erstattet.

Bankverbindung bei Überweisung:

Sparkasse Bodensee • IBAN: DE70 6905 0001 0020 2422 85 • BIC: SOLADES1KNZ

Sollten Mehrkosten anfallen (bspw. aus der Tierpflege oder durch Verlängerung) sind diese gemäß den bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu zahlen. Dies gilt besonders auch für alle Kosten, die in Verbindung mit einer tierärztlichen Versorgung anfallen.

§4 Zusicherungen und Pflichten

(1) Der Tierbesitzer sichert zu, dass

- der Hund sein Eigentum ist und über diesen frei verfügen kann, sowie während der gesamten Betreuungszeit Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung) bleibt
- das Tier stubenrein ist
- der Hund beim Ausgang mit Artgenossen sozialverträglich ist
- der Hund keine Gefahr für Menschen darstellt
- der Hund über die sogenannte Grundgehorsamkeit verfügt
- das Tier über eine gültige Impfung gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe, Zwingerhusten und Tollwut hat. Der Impfpass wurde durch die mobile Tierbetreuung mit Herz eingesehen.
- der Hund entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Die letzte Wurmkur darf nicht länger als drei Monate zurückliegen.
- Mittel zur Floh- und Zeckenprophylaxe vorher verabreicht wurden und noch Schutz besteht.



Mobile Tierbetreuung mit Herz

der Hund gesund ist. Falls Krankheiten/Gebrechen bekannt sind, sind diese hier anzugeben:

eine ordentliche Tierhalter-Haftpflichtversicherung sowie Privathaftpflichtversicherung besteht und die Folgeprämien bezahlt sind, sodass ein aktueller Versicherungsschutz besteht (Versicherungsnachweis ist der Betreuungsperson auf Wunsch vorzulegen).

der Hund steuerlich gemeldet ist.

alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Der Tierhalter verpflichtet sich, etwaige nach Vertragsabschluss eintretende seine Person oder den Hund betreffende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

- (2) Je nach Schwere der Erkrankung des Hundes ist die Mobile Tierbetreuung mit Herz berechtigt sowohl am Abgabetag als auch bei nachträglicher Feststellung sofort vom Vertrag zurück zu treten oder gemäß §6 dieses Vertrages das Tier in tierärztlicher Betreuung zu geben. Hier ist auf das Wohl des Tieres von beiden Vertragsparteien zu achten. Eventuell anfallende Mehrkosten sind vom Tierbesitzer zu tragen.
- (3) Sollte sich am Betreuungsbeginn oder während der Betreuung herausstellen, dass die Hündin läufig ist, darf die Mobile Tierbetreuung mit Herz vom Vertrag zurücktreten oder vorzeitig ohne Regressanspruch beenden.
- (4) Unkastrierte Rüden werden nur betreut, wenn sie kein ausgeprägtes Imponier- und Sexualverhalten zeigen.
- (5) Der Tierbesitzer haftet für anfallende Kosten falls durch eine polizeiliche Kontrolle der Hund nicht oder unzureichend gekennzeichnet ist.
- (6) Die Betreuungsperson verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht laut Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu betreuen.
- (7) Die Betreuungsperson ist nicht verpflichtet, nach dem Gassi-Geh-Service schmutzig gewordene Hunde zu reinigen.

§5 Information

- (1) Die Betreuungsperson verpflichtet sich, bei Auftreten von schwerwiegenden Problemen (plötzliche Krankheit des Tieres, auffällige Verhaltensänderung, etc.) den Tierbesitzer oder dessen Kontaktperson umgehend zu benachrichtigen.
- (2) Der Tierbesitzer hat das Recht sich während der Betreuungszeit bei der Betreuungsperson nach dem Wohl des Tieres zu erkundigen. Die Betreuungsperson verpflichtet sich wahrheitsgemäße Aussagen hierüber zu machen.
- (3) Der Tierbesitzer hat eine Vertrauensperson zu benennen, welche die Betreuungsperson kontaktieren kann falls eine Situation eintritt welche schnelles Handeln erfordert und der Tierbesitzer nicht erreichbar ist.

§6 Notfall

- (1) Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt erfolgt, der von der Betreuungsperson bestimmt wird. Die Betreuungsperson wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt,



Mobile Tierbetreuung mit Herz

im Namen und auf Rechnung des Kunden eine Tierarztpraxis/-klinik mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Die Kosten übernimmt der Tierhalter.

- (2) Sollte ein Notfall auftreten (bspw. Krankheit, Entlaufen, etc.) und der Tierbesitzer ist nicht erreichbar, soll folgende entscheidungsberechtigte Person benachrichtigt werden:

Name, Vorname _____

Telefonnr. Festnetz _____

Mobil _____

- (3) Ist weder der Tierbesitzer noch oben angegebene entscheidungsberechtigte Person innerhalb einer angemessenen Frist erreichbar und hält die Betreuungsperson eine tierärztliche Behandlung für dringend notwendig, so willigt der Tierbesitzer bereits jetzt ein, dass die Tierbetreuungsperson namens, im Auftrag und auf Rechnung des Tierbesitzers das Tier in Behandlung eines Tierarztes/-klinik geben darf.

Vorzugsweise soll folgender Tierarzt oder Tierklinik aufgesucht werden:

Name _____

Straße, Hausnr. / Etage _____

PLZ, Ort _____

Telefonnr. Festnetz _____

Mobil _____

Sprechstunde Mo.-Fr. _____

Notdienste, Sa. / So. _____

Nottelefonnummer _____

- (4) Im Falle einer tierärztlichen Behandlung, ...

- besteht mit dem Tierarzt des Tierbesitzers die Zahlungsvereinbarung „auf Rechnung“ oder „per Lastschrift / SEPA“
- sichere ich zu, dass ich für die entstehenden Kosten aufkommen werde.
- Übernimmt die entscheidungsberechtigte Person die Bezahlung der Tierarztkosten
Hiermit übernehme ich, (entscheidungsberechtigte Person) die Bezahlung der Kosten für den Tierarzt / Tierklinik.

Datum / Unterschrift der entscheidungsberechtigten Person

§7 Vertraulichkeit, Sorgfalt

- (1) Die Betreuungsperson verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Tierbesitzer auf Grundlage dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren. Gleiches gilt umgekehrt.
- (2) Die Betreuungsperson verpflichtet sich auch, die anvertrauten Tiere nur mit größter Sorgfalt zu behandeln.
- (3) Der Tierbesitzer erklärt sich mit der Aufnahme und (elektronischen) Speicherung der in diesem Vertrag und ggf. in der Zusatzvereinbarung erhobenen Daten einverstanden. Die Daten dürfen im Rahmen der Vertragsabwicklung bspw. im Krankheitsfall an den Tierarzt weitergegeben werden.



Mobile Tierbetreuung mit Herz

§8 Haftung

- (1) Die Mobile Tierbetreuung mit Herz bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.
- (2) Die Mobile Tierbetreuung mit Herz haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Hunden nur soweit, als diese Schäden auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln der Mobilten Tierbetreuung mit Herz oder deren Erfüllungsgelhilfen zurüclzuführen sind.
- (3) Für Spielzeug und Zubehör des Tieres wird seitens der Betreuungsperson keine Haftung übernommen.
- (4) Die Betreuungsperson haftet nicht für durch die Tiere verursachte Schäden oder Kosten. Sie ist von sämtlichen mit dem Pfleretier in Verbindung stehenden Ansprüchen Dritter seitens des Tierbesitzers freizustellen. Trotz größter Sorgfalt kann das Risiko eines Entlaufens oder Erkrankung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Haftung seitens der Betreuungsperson besteht jedoch nicht.
- (5) Für Schäden, welche ein Hund verursacht die nicht oder nicht ausreichend durch die Hundehaftpflichtversicherung oder private Haftpflichtversicherung abgedeckt sind, haftet allein der Tierbesitzer.
- (6) Im Übrigen gelten die Haftungsbestimmungen der Tierpflege-AGB, die ausdrücklich Bestandteil dieses Vertrages sind.

§9 Rücktritt vom Vertrag

- (1) Sollte die Betreuungsperson aus Gründen von Krankheit oder anderen nicht von ihm zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sein, einen vereinbarten Betreuungstermin wahrzunehmen, so kann er von dem Vertrag zurücktreten. Er ist hierbei jedoch verpflichtet, dem Tierhalter möglichst frühzeitig Bescheid zu geben. Aus dem Vertrag bestehen dann keine Ansprüche auf Leistung oder Schadensersatz zwischen den Parteien.
- (2) Der Tierbesitzer kann bis zu einem Zeitpunkt von mehr als 7 Tagen vor dem vereinbarten Betreuungsbeginn von dem Vertrag folgenlos zurücktreten. Bei einem Rücktritt von 2 bis 7 Tagen vor Betreuungsbeginn besteht ein Schadensersatzanspruch in Höhe von 25% des vereinbarten Betreuungspreises. Bei einem Rücktritt von einem Tag vor Betreuungsbeginn erhöht sich der Schadensersatzanspruch auf 50% des vereinbarten Betreuungspreises. Falls der Tierbesitzer keine Stornierung vornimmt oder die Absage von weniger als 24 Std. erfolgt werden die gesamten Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

§10 Datenschutz

Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

- (1) Ich bin damit einverstanden, dass die **Mobile Tierbetreuung mit Herz, Kornstraße 17, 88094 Oberteuringen** meine personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten darf. Die Daten dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden, und sind auf Aufforderung unverzüglich zu löschen.
- (2) Der Tierbesitzer willigt ein, dass Fotos von betreutem Tier/Tiere in die Homepage, etc. der Betreuungsperson eingestellt werden dürfen. Der Tierbesitzer bleibt hierbei anonym und es



Mobile Tierbetreuung mit Herz

wird ausschließlich der Name des Tieres, Tierart, Rasse sowie Datum/Zeitraum veröffentlicht.

ja / nein

Ort, Datum

Tierbesitzer (Auftraggeber)

§11 Sonstige Angaben

Verbleib Schlüssel nach Betreuungsende:

Wohnung/Haus Haustüre Briefkasten Sonstiges _____

Sonstige Anmerkungen: _____

§12 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur schriftlich möglich. Auf die nötige Schriftform kann nicht mündlich verzichtet werden.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen trotzdem wirksam. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicher Weise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt, falls eine Vertragslücke auftritt.
- (4) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – 88069 Tettang.

Ort, Datum

Ort, Datum

Tierbesitzer (Auftraggeber)

Betreuungsperson (Auftragnehmer)

Anlagen

- Anzahl ___ weitere Hundedaten (*bitte für JEDEN weiteren Hund einzeln ausfüllen*)
- Datenschutzerklärung

